



SCHÜTZENGESELLSCHAFT HORN (LIPPE) v. 1544 e.V.

Festordnung

für die

Schützengesellschaft Horn von 1544 e.V. in Horn (Lippe)

§ 1

Der Zweck und die Aufgaben der Schützenvereine haben sich im Verlaufe der vergangenen Jahrhunderte geändert. Waren es zunächst kriegerische Ereignisse, durch die die Gründung der Schützengilden notwendig wurde, so bestanden die Aufgaben später darin, für Ordnung und Sicherheit im Lande in den Städten zu sorgen.

Das sogenannte Freischießen diente von je her dem Zweck den besten Schützen zu ermitteln und dadurch alle Schützen anzuspornen, fleißig Auge und Hand zu üben. Dem Freischießen folgten die Schützenfeste, die bis zum Kriegsjahre 1914 alle 3 Jahre und später vom Jahre 1926 ab ebenfalls wieder alle 3 Jahre als echte Volks – und Heimatfeste gefeiert wurden. Vor dem 2. Weltkrieg wurde das letzte Schützenfest 1938 abgehalten und dann wurden die Feste durch die Kriegsjahre 1939 bis 1945 unterbrochen. Erst 1953 wurde wieder ein Schützenfest veranstaltet und danach alle 3 Jahre zur Sommerzeit.

§ 2

Rotten

Das Schützenbataillon der Schützengesellschaft Horn besteht aus dem

Schlachtschwertierer-Rott

Burg-Rott

Heer-Rott

Kirch-Rott

Poler-Rott

Moor-Rott

Die Rott-Einteilung folgt den Bezeichnungen der einzelnen Stadtteile. Das Schlachtschwertierer-Rott ist das Ehrenrott der Schützengesellschaft.

§ 3

Organisation

Der Oberst und sein Adjutant bilden mit den Schützenoffizieren, die zur besonderen Verwendung berufen werden, den Stab.

Die Offiziere und Rottmeister werden vom Oberst ernannt, wobei den einzelnen Rotten ein Vorschlagsrecht zusteht. Beförderungen werden ebenfalls vom aktiven Oberst ausgesprochen.

§ 4

Kleiderordnung

Die Schützenoffiziere tragen die grüne Schützenuniform des Deutschen Schützenbundes, bestehend aus grüner Jacke, schwarzer Hose, grünem Schützenhut mit Feder, festliche Leibbinde zum Umschnallen, grüner langer Schlips, weiße Handschuhe, schwarze Schuhe und Hirschfänger oder Degen. Die Rangabzeichen sind den Dienstgraden entsprechend anzulegen.

Fahnenoffiziere tragen über der rechten Schulter eine blau-weiße Schärpe.

Die Schützen/Schützinnen tragen die grüne Schützenuniform des Deutschen Schützenbundes, bestehend aus grüner Jacke, schwarzer Hose, schwarze Schuhen und grünem Schützenhut mit Feder. Schützinnen ist es freigestellt, eine Kopfbedeckung zu tragen. Ebenso ist es ihnen freigestellt anstatt der Hose einen schwarzen Rock zu tragen. Das Königs-Rott trägt weiße Handschuhe. Die Holzgewehre sind, wenn welche getragen werden, mit Blumen zu schmücken.

§ 5

Königsschießen

Das Königsschiessen findet mehrere Wochen vor dem Schützenfest statt. Der Termin wird vom geschäftsführenden Vorstand in Absprache mit dem Oberst festgelegt.

Für das Königsschießen wird jeweils ein besonderer Tagesbefehl erlassen.

Das Königsschießen findet auf dem Scheibenstand am Waldschlösschen statt, worüber besondere Richtlinien und Bedingungen aufgestellt werden. Es werden von jedem Schützen 2 Schüsse auf die Scheibe abgegeben.

Der Oberst, gegeben falls mit dem Bürgermeister, gibt den ersten Schuss ab. Die Rotten treten zum Königsschießen entsprechend der im Tagesbefehl festgelegten Marschfolge an.

Schützenkönig/Schützenkönigin kann nur werden, wer Mitglied der Schützengesellschaft ist und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Ebenso muss er/sie mindestens 12 Monate aktiv am Schützenwesen in Horn teilgenommen haben.. Für die Jungschützen wird der beste Schütze/Schützin von 18 – 25 Jahre als Kronprinz/Kronprinzessin berufen. Teilnahmeberechtigt für das Ausschießen des Jahresjugendkönigs mit dem Luftgewehr sind alle Jungschützen im Alter von 12 bis 18 Jahren.

Beim Königsschießen entscheiden die zusammengestellten Ringzahlen beider Schüsse.

Die besten Schützen sind - wenn notwendig - zum Stechen zuzulassen. In Zweifelsfragen entscheidet der Ältestenrat. Der Ältestenrat besteht aus dem Vorsitzenden und den aktiven Hauptleuten der Rotten, die dem geschäftsführenden Vorstand nicht angehören dürfen und in ihrer Entscheidung völlig unabhängig sind.

Wenn ein Schütze die Königswürde zum zweiten Mal erringt, wird er zum Kaiser ernannt.

Die Wahl der Schützenkönigin (des Königinnenbegleiters bei aktiver Königin) erfolgt im Einvernehmen mit den amtierenden Oberst durch den König.

Der König und die Königin haben die Hofdamen und die Kammerherren vorzuschlagen, die vom Oberst bestätigt werden müssen.

Der Thron stellt einen Thronoffizier.

Damit es jedem Hornschen Bürger möglich ist, die Würde des Königs (aktive Königin) zu übernehmen, wird ihm aus der Kasse der Schützengesellschaft ein angemessener Betrag als Zuschuss zu den entstehenden Kosten gewährt. An den Kosten der Throntafel während der Schützenfesttage haben sich auch die Thronherren angemessen zu beteiligen, evtl. auch die Hofdamen bzw. deren Ehemänner.

§ 6

Schützenfest

Das Schützenfest wird vom Freitag bis Sonntag gefeiert. Die Festfolge wird im jeweiligen Tagesbefehl vom Oberst und dem geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

§ 7

Marschfolge Schützenfest

Der Oberst mit Adjutant und Platzmajor marschieren an der Spitze des Festumzuges.

Hinter dem Oberst marschiert der Amtierende Bürgermeister, zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand. Es Folgt der Thron mit Königsrott.

Es folgen die übrigen Rotten in der im Tagesbefehl festgelegten Reihenfolge, wobei dass Rott der Schlachtschwertierer mit der Fahngruppe stets in der Mitte marschiert, falls es nicht Königsrott ist.

§ 8

Verpflichtung

Der Oberst und sein Adjutant, die Rottführungen sowie alle Mitglieder der Schützengesellschaft sind für das gute Gelingen des Schützenfestes verantwortlich. Der Oberst sowie der geschäftsführende Vorstand sind deshalb auch ermächtigt, besondere Anordnungen im Vorfeld des Schützenfestes und an den Schützenfesttagen zu erlassen und den Schützenoffizieren und Schützen - wenn notwendig - zumutbare Verpflichtungen aufzuerlegen. In bester Zusammenarbeit im echten Schützengeist hat jeder Offizier und Schütze seine Pflicht zu erfüllen.

§ 9

Marschfolge bei Teilnahme an Festumzügen befreundeter Vereine

Aufstellung durch den Platzmajor

Mit dem Schlachtschwertierer Rott:

Oberst, Platzmajor und Vorsitzender/de bilden die erste Reihe hinter dem Bataillonsschild.

Es folgt der geschäftsführende Vorstand, dann der Thron.

Hinter dem Thron folgen die Schlachtschwertierer mit der Fahnengruppe.

Dann Folgen die Schützenoffiziere, dann die Schützen.

Ohne Schlachtschwertiere Rott:

Die Fahnengruppe marschiert an der Spitze hinter dem Bataillonsschild.

Es folgen Oberst, Platzmajor und Vorsitzender/de.

Es folgt der geschäftsführende Vorstand, dann der Thron mit Offizieren aus dem Königsrott.

Die Offiziere und Schützen schließen sich an.

Der hier festgelegte Ablauf ist den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes bei der Sitzung am 15.01.2026 vorgestellt worden. Es gab keine Einsprüche.

Horn, im Januar 2026

Hans Patze, Oberst